

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ergänzende Leistungen für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Zusatztarif zu einem Grundtarif)



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst Kostenersatz für:

- ✓ Lebens- & Sozialberatung:
- ✓ Persönlichkeitsentwicklung
- ✓ Selbstfindung
- ✓ Problemlösung
- ✓ Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
- ✓ berufliche Supervision
- ✓ psychosoziale Beratung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ärztliche Heilbehandlungen
- ✗ Psychotherapie
- ✗ Mediation und Mentaltraining durch freies Gewerbe
- ✗ Arzneimittel
- ✗ Krankenhausaufenthalte
- ✗ Alternative Heilmethoden (z.B. Homöopathie, Akupunktur)
- ✗ Wellness- und Entspannungsangebote

Die vollständigen Leistungsausschlüsse finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Kostenersatz ist der Höhe nach begrenzt durch:
 - einen festgelegten Prozentsatz
 - einen Jahreshöchstbetrag
 - Höchstbeträge für einzelne Leistungsarten
- ! Behandlungen wegen Suchtgift-Missbrauch, z.B. Alkohol oder Drogen
- ! Dieses Produkt kann nicht solo abgeschlossen werden, es kann nur zusätzlich zu einem Grundtarif der Krankenversicherung bestehen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Weltweit**



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist UNIQA in geschriebener Form über Änderungen, die zu einer Erhöhung der Gefahr führen könnten, zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, den Eintritt einer Schwangerschaft oder den Wechsel des Berufs.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken.
Weiters sind Rechnungen und ärztliche Unterlagen mit der Diagnose an UNIQA zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite, wie etwa durch die Sozialversicherung, sind UNIQA bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie mit Ihnen vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie mit Ihnen vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Zusatztarif Mental wachsen kann nur in Verbindung mit einem Grundtarif abgeschlossen werden und bestehen bleiben. Endet der Grundtarif, endet auch daher auch dieser Zusatztarif. Der Versicherungsschutz endet auch, wenn Sie kündigen oder im Todesfall. Eine Beendigung des Vertrages durch UNIQA ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, zum Beispiel im Fall einer Anzeigepflichtverletzung durch Sie oder aufgrund des Nichtbezahlens der Prämie.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.